

Prüfungsordnung
über die höhere Fachprüfung für Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen

Änderung vom **13. MAI 2011**

Die Trägerschaft,

gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002¹,

beschliesst:

I

Die Prüfungsordnung vom 22. April 2009 über die höhere Fachprüfung für Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen wird wie folgt geändert:

1.21 Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Schweizerischer Trägerverein für die höhere Fachprüfung Arbeitsagogik

6.52 Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, deren Note nicht mindestens 4.0 beträgt.

Ist der Prüfungsteil 1 Diplomarbeit (DA) nicht bestanden, so umfasst die Wiederholungsprüfung nur die ungenügende(n) Position(en).

9.11 Die Branchenzertifikate

- Arbeitsagoge, Arbeitsagogin Agogis INSOS
 - Arbeitsagoge, Arbeitsagogin VAS
 - Arbeitsagoge, Arbeitsagogin IfA
 - Systemischer Berufsagoge/ Systemische Berufsagogin AEB UMZ (Academia Euregio),
 - Systemischer Berufsagoge/ Systemische Berufsagogin IGST,
- die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ausgestellt wurden, sind dem eidgenössischen Diplom Arbeitsagoge, Arbeitsagogin gleichgestellt.

¹ SR 412.10

II

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in Kraft.

Zürich, 2. Februar 2011

Schweizerischer Trägerverein für die höhere Fachprüfung Arbeitsagogik
Der Präsident:



Otto Egli

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern, 13. MAI 2011

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE
Die Direktorin:



Prof. Dr. Ursula Renold